

Protokoll der 10. Gemeindeversammlung

Primarschulgemeinde Ossingen vom Mittwoch, 15. Juni 2022

Ort: Gemeindehaus (Küblerscheune), Ossingen
Zeit: 19.45 Uhr
Vorsitz: Sigg Robert, Präsident
Protokoll: Hug Yvonne, Aktuarin
Stimmzähler: Michael Niedermann
Frank Günthardt
Anwesende: Stimmberechtigt 61, nicht stimmberechtigt 4

Traktanden:

2.1 Primarschulgemeinde Ossingen	56
32 20.13.15 Jahresrechnung	56
Abnahme der Jahresrechnung 2021	56
2.2	
33 10.11.10 Grundlagen und Organisatorisches	56
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	56
2.3	
Bekanntmachungen	56

2. Primarschulgemeinde Ossingen

2.1

32 20.13.15 Jahresrechnung
Abnahme der Jahresrechnung 2021

Die Primarschulpflege beantragt die Jahresrechnung 2021 der Primarschule Ossingen zu genehmigen.

Aufwand	CHF 2'454'326.79
Ertrag	CHF 2'555'920.25
Ertragsüberschuss	CHF 101'593.46
Nettoinvestitionen	CHF 106'403.00

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 5'295'538.67.

Der Steuerfuss der Primarschulgemeinde beträgt 36%.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

2.2

33 10.11.10 Grundlagen und Organisatorisches
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Keine Anfragen.

2.3

Bekanntmachungen

Mehrzweckgebäude wurde angenommen. Wir danken der Bevölkerung dafür. Der Gestaltungsplan ist noch beim Kanton und folgt danach an die Gemeinde Ossingen. Ein Rekurs ist nach Auflage innerhalb von 30 Tagen möglich. Beginn der Bauarbeiten ist geplant auf August 2022.

Mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden Auswirkungen auf die Finanzen haben.

Drei Mitglieder der Primarschulpflege wurden neu gewählt und werden ab 1. Juli 2022 im Amt sein.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.
Ende der Versammlung: 20.05 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

- Begehren um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses sind innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen.
- Rekurs gegen Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung sind innert 5 Tagen nach Veröffentlichung an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.
- Beschlüsse der Gemeinde können durch eine Beschwerde angefochten werden, wenn sie gegen übergeordnete Rechte verstossen. (§ 151 Gemeindegesetz), ebenfalls innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Ossingen, 16. Juni 2022

Primarschule Ossingen



Robert Sigg
Der Präsident



Yvonne Hug
Die Aktuarin